



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 0 - V - 2 0 - 0 0 1 3**  
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) III/20

Unterstützung der Arbeit des Verwaltungsstabes Corona

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input type="radio"/>	Tagesordnung B <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
		<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

gez. Imholz  
Stadtkämmerer

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden, 19.03.2020

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

gez. Imholz  
Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	x	2020	verschiedene	5.000.000	5.000.000	5.000.000			Allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Summe einmalige Kosten:</b>				<b>5.000.000</b>	<b>5.000.000</b>	<b>5.000.000</b>			

<b>Summe Folgekosten:</b>									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

## **B Kurzbeschreibung des Vorhabens**

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Zur Unterstützung seiner Arbeit erhält der eingerichtete Verwaltungsstab Corona ein Budget von 5 Mio. €. Die Vorlage regelt die Entscheidungsbefugnisse und den Umsetzungsprozess.

Gleichzeitig wird eine Verfügung des Stadtkämmerers vorgelegt, die die Dezernate und Ämter bei der Bewältigung der Herausforderungen unterstützen soll.

**Anlagen:** Verfügung des Stadtkämmerers vom 18.03.2020

## **C Beschlussvorschlag:**

1. Unterstützung der Arbeit des Verwaltungsstabes Corona
  - 1.1. Dem Verwaltungsstab Corona steht ab sofort ein Budget von 5 Mio. € für von ihm beauftragte Maßnahmen zur Verfügung. Die Finanzierung erfolgt aus der Allgemeinen Finanzwirtschaft.
  - 1.2. Es erfolgt eine unbürokratische Umsetzung:  
Das zuständige Amt führt die Maßnahme nach Auftrag durch den Verwaltungsstab auf seinen Kontierungselementen überplanmäßig aus. Die Kämmerei erhält die Information aus dem Verwaltungsstab und bucht die Deckung aus der Allgemeinen Finanzwirtschaft. Die Berichterstattung zu den Umbuchungen erfolgt über die regelmäßige Information der Gremien (Vorlage der durch den Stadtkämmerer genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben).
  - 1.3. Magistrat und Stadtverordnetenversammlung delegieren im Rahmen der 5 Mio. € die in den Budgetgrundsätzen festgelegten Zuständigkeit zur üpl - Genehmigung auf den Verwaltungsstab.
2. Unterstützung der Arbeit der Dezernate und Ämter  
Der dieser Sitzungsvorlage beigefügten Verfügung (Anlage) wird zugestimmt.
3. Die Sitzungsvorlage und die Beschlüsse sind der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu geben.

## **D Begründung**

### **I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage**

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

### **II. Demografische Entwicklung**

*(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)*

### **III. Umsetzung Barrierefreiheit**

*(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

### **IV. Ergänzende Erläuterungen**

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Der vom Oberbürgermeister eingerichtete Verwaltungsstab Corona/COVID-19 hat den Auftrag, die Stadtverwaltung weiterhin funktionsfähig zu erhalten und die notwendigen Arbeitsschritte zu koordinieren. Dazu muss er in die Lage versetzt werden, schnell Maßnahmen ergreifen zu können, um der aktuellen Lage gerecht zu werden, wie z. B. die Aufrüstung technischer Kommunikationsstrukturen. Diese Maßnahmen werden überwiegend nicht Bestandteil der Haushaltsansätze 2020/2021 sein und machen Budgetverschiebungen notwendig. Gesucht wurde eine pragmatische, unbürokratische Umsetzung mit möglichst geringem Aufwand.

Die geltenden Budgetgrundsätze regeln die Genehmigungsbefugnisse nach Betragsgrenzen:

Die Entscheidungsbefugnisse über die Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben sind wie folgt geregelt:

	Innerhalb eines Dezernates	Zwischen zwei Dezernaten
Amtsleiter/in	10.000 €	-
Dezernent/in	25.000 €	
Amtsleiter/in der Kämmerei	50.000 €	
Finanzdezernent/in	100.000 €	
Magistrat	200.000 €	
Haupt- und Finanzausschuss (HaFi)	500.000 €	
Stadtverordnetenversammlung	über 500.000 €	
<p>Bei Baumaßnahmen ist außerdem zu beachten, in welchem Umfang sich die genehmigten Gesamtkosten erhöhen. Handelt es sich um einen erheblichen Kostenanstieg (&gt; 25 % gegenüber Grundsatzgenehmigung), entscheidet das Gremium, das die Maßnahme grundsätzlich genehmigt hat, über den üpl.-Antrag.</p> <p><u>Ausnahme:</u> Erfolgte die Genehmigung durch ein Gremium „nur“ aufgrund einer Stadtbildveränderung, wird der nachfolgende üpl.-Antrag &gt; 25% durch das Gremium genehmigt, das ursprünglich „ohne Stadtbildveränderung“ zuständig gewesen wäre.</p>		

Nach § 51 HGO liegt die ausschließliche Zuständigkeit zur „Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach näherer Maßgabe des § 100“ bei der Stadtverordnetenversammlung. § 100 HGO regelt „Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung“. Bei einem Gesamtaufwand von 1,3 Mrd. € entsprechen 5 Mio. € (die sich über mehrere Maßnahmen verteilen werden) 0,4% der Summe. Das ist rechnerisch nicht erheblich. Von daher erscheint es in der aktuellen Situation absolut vertretbar, die Zuständigkeit zu delegieren.

Die dieser Sitzungsvorlage beigefügte Verfügung soll die Dezernate und Ämter in die Lage versetzen, kurzfristig reagieren zu können. Instandhaltungen und Investitionen sind nicht berührt. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die finanziellen Auswirkungen des Corona-Virus auf den städtischen Haushalt erheblich sein werden. Konkrete Zahlen können noch nicht solide genannt werden. Verschiedene Effekte werden erst zeitverzögert auf den städtischen Haushalt wirken.

Es wird bewusst auf eine Haushaltssperre verzichtet. Nach der Sommerpause sollten die Effekte (unter Berücksichtigung angekündigter Bundes- und Landeshilfen) analysierbar und bewertbar sein. Die Dezernate werden aufgefordert, die Umsetzung neuer Maßnahmen und Projekte bis nach der Sommerpause zurückzustellen. Es wird auf die Nennung konkreter Kriterien verzichtet. Hier sind die Dezernate und Ämter aufgefordert, eigenverantwortlich und solidarisch zu handeln.

## V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 19. März 2020

☎ 34 05 sr

g e z . I m h o l z  
Stadtkämmerer